

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2016

Bestandsaufnahme und Potenziale der betriebsnahen Kindertagesbetreuung in Köln

Ausgangspunkt

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2016 wurde der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung beschlossen. Für die Realisierung des Ausbaus wurde ein 6-Punkte-Plan festgehalten, der unter anderem das Thema „Betriebskitas“ fokussiert. Es wird die Frage nach einer Ausweitung des bestehenden Engagements von Unternehmen im Felde der Kindertagesbetreuung aufgeworfen. Um dieser Frage nachzugehen, soll im Folgenden eine Bestandsaufnahme sowie eine Potenzialanalyse der betriebsnahen Kindertagesbetreuung in Köln erstellt werden.

Begrifflichkeit und Modell

Unter betriebsnaher Kindertagesbetreuung ist jegliche Form subsumiert, mittels derer Unternehmen die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regeln. Diese Betreuungsangebote können in unterschiedlicher Form realisiert werden.

In der Info-Broschüre „Standortvorteil Familienfreundlichkeit“ des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln werden die Modelle der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung folgendermaßen unterschieden, wobei Punkt 1 von besonderem Interesse ist:

- 1) Regelmäßige Betreuung
 - a) Kindertageseinrichtung
 - i) Unternehmen ist Träger der Kita
 - ii) Kooperation mit externem Träger
 - iii) Erwerb von Belegrechten in einer Kita
 - b) Kindertagespflege
 - i) In geeigneten Räumen im Unternehmen oder angemietet
 - ii) Im Haushalt der Tagespflegeperson
 - iii) Platzkontingent in (Groß-)Tagespflege
- 2) Punktuelle Betreuung
 - a) Angebote in besonderen Situationen
 - i) Eltern-Kind-Büro im Unternehmen
 - ii) Kooperation mit Dienstleistungsunternehmen
 - b) Angebote in Ferienfreizeiten
 - i) Betriebseigene Angebote
 - ii) Kooperation mit externem Träger
- 3) Sonstige betriebliche Unterstützung
 - a) Kinderbetreuungszuschuss
 - b) Information, Beratung und Vermittlung
 - i) Unternehmen bietet Informationen
 - ii) Kooperation mit Dienstleistungsunternehmen

Detailinformationen zur betriebsnahen Kindertageseinrichtung (zu 1a)

- Rechtlicher Rahmen:
 - Nach § 45 SGB VIII ist auch für eine Betriebskita die Betriebserlaubnis beim LVR-Landesjugendamt einzuholen
 - Nach § 6 Abs. 2 KiBiz können Unternehmen, privat-gewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Träger betrieblicher Kindertageseinrichtungen sein
 - Kooperiert ein Unternehmen mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe können laut KiBiz Betriebskostenzuschüsse beantragt werden
- Besonderheiten wenn ein Unternehmen Träger einer Kita ist:
 - Problem der Lage, da generell Kitas nur in Ausnahmefällen innerhalb eines Gewerbegebiets genehmigt werden
 - Kita muss trotzdem standardmäßig vom Landesjugendamt genehmigt werden
 - Eine öffentliche Förderung ist nur bei einer Rechtsform möglich, die eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ermöglicht
- Betreuungsvarianten zusammengefasst:
 - Unternehmen ist Träger der Kita
 - Kooperation mit externem Träger
 - Erwerb von Belegrechten in einer Kita

Detailinformationen zur betriebsnahen Kindertagespflege (zu 1b)

- Betreuungsrelationen:
 - Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder betreuen
 - Alternativ dazu: Großtagespflege (max. drei Pflegepersonen, neun Kinder)
- Betreuungsorte:
 - Haushalt der Pflegeperson
 - Haushalt der Eltern
 - In eingerichteten Räumen (im Unternehmen oder außerhalb)
- Pflegepersonal kann fest angestellt oder in einem selbstständigen Arbeitsverhältnis stehen
- Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII muss vom Jugendamt eingeholt werden
- Fazit
 - Gut bei weniger potentiellen Kindern im Unternehmen
 - Vorteil durch flexible Handhabung
 - Kostengünstig

Betriebsnahe Kindertagesbetreuung in Köln

Jede Kindertageseinrichtung muss vom Jugendamt der Stadt Köln und vom Landschaftsverband Rheinland, der auch die Betriebserlaubnis erteilt, genehmigt werden. Da aber weder bei der Stadt Köln noch beim Landschaftsverband eine inhaltliche Unterscheidung über die Art einer Kindertageseinrichtung festgehalten wird, existiert kein vollständiger Überblick über betriebsnahe Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund führt IV/2 aktuell eine Befragung der Kölner Kindertageseinrichtungen durch, die diese Lücke schließen soll. Bis das Ergebnis feststeht, zeigt Anhang 1 eine Auflistung der betriebsnahen Kindertagesbetreuung in Köln nach gegenwärtigem Informationsstand der Verwaltung. Vorbehaltlich einer Validierung der Daten durch die laufende Befragung zeigt sich, dass etwa 33 von insgesamt rund 700 Kitas (inklusive privatgewerblicher Kitas) in Köln Kindertageseinrichtungen sind, die ganz oder teilweise Plätze für die Kinder von Unternehmensangehörigen anbieten. Insgesamt werden in diesen Kitas 1.299 Plätze vorgehalten, was aktuell rund 3 % aller Plätze in Köln entspricht.

Projekt der Stadt Köln

Unter Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung wurde 2014 ein Leitfaden „Standortvorteil Familien-

freundlichkeit“ herausgegeben mit der Rubrik „betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“. Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete“. Diese Initiative wurde mit Auslaufen der Fördergelder Ende 2014 eingestellt.

Förderprogramme

Im Jahr 2008 rückte das Thema betriebliche Kindertagesbetreuung verstärkt in den Fokus und es wurde ein Förderprogramm aus ESF-Mitteln aufgestellt. Ab 2012 wurde das Förderprogramm unter dem Titel "Betriebliche Kinderbetreuung" aus Bundesmitteln durch das BMFSFJ weiter finanziert. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung auf zwei Jahre begrenzt und bietet pro neu geschaffenen Ganztagsbetreuungsplatz monatlich 400 Euro, wenn das Unternehmen wiederum 250 Euro beisteuert. Das Programm läuft noch bis Sommer 2017.

Finanzierung

Betriebsnahe Kindertageseinrichtungen, die mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe kooperieren, werden zu 91% öffentlich finanziert, die restlichen 9% trägt das Unternehmen. Bei einer 4-gruppigen Kita entsprechen diese 9% nach Auskunft eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, der auch Träger von betriebsnahen Kitas ist, ca. 80 TSD Euro pro Jahr.

Kinderbetreuungsausgaben eines Unternehmens können als Betriebskosten geltend gemacht werden

Servicestellen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat unter dem Titel „Erfolgsfaktor Familie“ eine Servicestelle zum Thema betriebsnahe Kindertagesbetreuung eingerichtet. Einzelne Kommunen wie Düsseldorf, Aachen oder München unterhalten eigene Servicestellen, um Unternehmen auf dem Weg zur betriebsnahen Kindertageseinrichtung zu begleiten.

Politischer Diskurs zu dem Thema

KiBiz-Förderung für betriebliche Kindertagesbetreuung

Am 12.04.2016 haben die Fraktionen der CDU und der FDP einen Antrag (16/11700) im Landtag NRW eingebracht, betriebliche Kitas und private Träger von Kitas im Auftrag eines Unternehmens mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gleichzustellen und diese somit in die öffentliche Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes aufzunehmen.

Der Städtetag NRW nahm am 19.09.2016 Stellung zu diesem Antrag: Die Rolle von Betriebskindergärten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle demnach nicht überbewertet werden. Diese machten nur dann Sinn, wenn auf Grundlage einer Befragung ein konkreter Bedarf festgestellt und nicht nur ein theoretischer Bedarf angenommen wird. In der Regel werde von Eltern eine wohnortnahe Betreuung bevorzugt.

Nach KiBiz werde innerhalb der öffentlichen Förderung nicht nach betrieblichen und nicht-betrieblichen Kinderbetreuungsplätzen unterschieden. Unternehmen stehe es frei, mit einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zu kooperieren und so eine öffentliche Förderung zu erhalten. Eine Gleichstellung der betrieblichen Kindertageseinrichtungen sei vor diesem Hintergrund nach Einschätzung des Städtetages nicht erforderlich.

Anfrage im Düsseldorfer Rat zum Thema betriebliche Kinderbetreuung (51/93/2016)

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Düsseldorf vom 30.08.2016 wurde jüngst in Beantwortung einer Anfrage der Sachstand zu verschiedenen Fragen im Bereich betriebliche Kindertagesbetreuung dargestellt (siehe Anlage 2). Diese lauteten:

- Platzentwicklung in den letzten fünf Jahren: die Zahl ist gestiegen von 766 auf 1.045
- Maßnahmen für mehr Betriebskitas:
 - Infobroschüre
 - Servicestelle „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“
- Maßnahmen anderer Städte: Düsseldorf ist bundesweiter Vorreiter, plant aber weiteren Austausch mit anderen Kommunen unter anderem im KGSt-Vergleichsring Kindertagesbetreuung

Einschätzung IV/2

Publikationen und Studien legen den Schluss nahe, dass sich eine betriebsnahe Kindertagesbetreuung in erster Linie für große Unternehmen mit vielen Beschäftigten lohnt. Es sollte eine gewisse Fluk-

tuation der Belegschaft vorliegen, da die zur Verfügung gestellten Plätze regelmäßig mit neuen Kindern belegt werden müssen. Viele große Unternehmen in Köln engagieren sich schon in der betriebsnahen Kindertagesbetreuung wie beispielsweise REWE, AXA, TÜV, Universität zu Köln etc.

Eine Erschwernis bei der Realisierung von betriebsnahen Kitas ist die Baugenehmigung in Gewerbegebieten, die nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der schwierigen rechtlichen Lage einer doppelten Umsatzsteuerpflicht ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen für den Bau einer neuen Kita selten lohnt. Hier erscheint das Anmieten von Belegplätzen erfolgsversprechender. Eine Alternative für mittelständische Unternehmen stellt darüber hinaus das Anbieten einer Tagespflege, je nach Bedarf auch einer Großtagespflege dar, da dieses Angebot flexibler und kostengünstiger zu gestalten ist.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine betriebsnahe Kinderbetreuung dann besonders hilfreich, wenn sie auf dem Unternehmensgelände umgesetzt werden würde und somit neue Flächen generiert. Falls eine solche Kita im öffentlichen Raum realisiert wird, würde sich eher eine Einrichtung mit 100%-iger Stadtteilöffnung lohnen, da deren Belegung besser einzuplanen ist und ausschließlich Kölner Kindern zu Gute kommt. Bei einer Betriebskita ist die Planung einer dauerhaften Auslastung bzw. die Eingrenzung des Einzugsgebietes schwierig.

Als interessant für eine betriebsnahe Kindertagesbetreuung erscheint die Betreuung von Kindern, deren Eltern im Schichtdienst tätig sind sowie eine Ausweitung der Betreuungszeiten auf die Nacht. Hier könnten Unternehmen ein Angebot gezielt für die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufstellen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass dann nicht mehr der Bildungsauftrag im Fokus steht, sondern ausschließlich die Förderung der elterlichen Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass es schwierig ist, Kitapersonal für Nacht- oder Wochenendarbeiten zu gewinnen.

Der Städtetag NRW würdigt in seinem Schreiben vom 06.08.2009 die vielen Initiativen der Kommunen im Bereich betriebsnahe Kindertagesbetreuung, allerdings konstatiert er gleichzeitig die mangelnde Bereitschaft vieler Unternehmen, sich finanziell in der Kindertagesbetreuung zu engagieren. Generell scheint das Interesse an betriebsnaher Kindertagesbetreuung eher etwas zurück zu gehen, da zum einen mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ab 1-Jährige in 2013 der Druck noch stärker auf den Kommunen lastet und zum anderen Eltern in der Regel bei einer Wahlmöglichkeit eine wohnortnahe Kinderbetreuung präferieren.

Es kann festgehalten werden, dass die betriebsnahe Kindertagesbetreuung in Köln stattfindet, aber noch nicht in seiner Gänze erschlossen ist. Die Verwaltung sieht daher vor, das Thema auf weitere Potenziale zu prüfen und in geeigneten Gremien zu erörtern.